



Ausschreibung:

4. Deutsche Betriebssport- Meisterschaft im Kegeln – Bohle 2019



- Veranstalter:** Deutscher Betriebssportverband e.V.
- Ausrichter:** Landesbetriebssportverband Niedersachsen e.V.
- Wettbewerbe:** Kegeln – Bohle Einzel- und Mannschaftswertung
- Austragungsort:** **Oldenburger Kegelzentrum (OKC)**
Kreyenstr.41
26127 Oldenburg
Tel.: 0441 - 381622
- Termin, Startzeit:** **Samstag, 24. August 2019**
Spielbeginn: 10:00 Uhr
(bitte bis 9:30 Uhr im Kegelzentrum eintreffen)
- Regelwerke:** Es gilt für die Durchführung der Veranstaltung die als Anhang beigefügte Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften und sonstigen Turnieren des DBSV (DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere) sowie der ebenfalls als Anhang beigefügte § 17 der DBSV-Satzung.
- Örtliche Turnierleitung:** Landesbetriebssportverband Niedersachsen,
Rainer Grunst, Ressortleiter Kegeln
Jürgen Borrmann, Fachwart Kegeln BSV Oldenburg
- Spielberechtigung:** Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein (vgl. zu den weiteren Voraussetzungen Ziffer 6 a und b der DBSV-

Rahmenordnung DBM und Turniere, welche im Auszug dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist).

- Startberechtigung:** Mitglieder der gemeldeten BSGen mit einer vom Kreis-/Stadt-/Landesverband bestätigten Spielerliste.
- Bahnbetrieb:** Es werden zwei Durchgänge à 90 Wurf gespielt. Zum Einkegeln sind 5 Probewürfe auf der Startbahn vorgesehen. Die Startbahnen werden bei Turnierbeginn im Aushang bekannt gegeben und verkündet und gelten für beide Durchgänge.
Beispiel: 1. Durchgang Bahnen 1, 2, 3 ...usw.; 2. Durchgang Bahnen 7, 8, 9 ...usw..
Pro Tour startet nur ein Starter/-in pro Mannschaft. Der jeweils nächste Spieler eines Teams beginnt auf der Bahn, die der Vorgänger als letztes bespielt hat.
Eine Mannschaft besteht pro Durchgang aus 5 Kegler/-innen. Die jeweils vier besten Ergebnisse kommen in die Wertung.
Ein Auswechseln ist nicht möglich!
- Anschreiber:** Angeschrieben wird jeweils rechts neben dem eigenen Kegler. Auf jeder Bahn wird nur das Endergebnis geschrieben. Geschrieben wird, was auf dem Zählwerk angezeigt wird.
Bei evtl. Fehlern ist die Turnierleitung sofort zu informieren.
- Mitgliedsnachweis:** Liegen keine Spielerpässe vor, ist die Mitgliedschaft durch den entsendenden Landesverband zu bestätigen.
- Teilnahmebegrenzung:** Das Teilnehmerfeld ist begrenzt auf max. 12 Mannschaften. Pro Landesverband sind mindestens zwei BSGen vorgesehen.
Die Startplätze werden nach Reihenfolge der Meldungen vergeben. Nicht benötigte Startplätze werden danach an andere Landesverbände verteilt.
(siehe Nr.6b der DBSV-Rahmenordnung DBM)
- Meldungen:** Bitte nur mit dem beigefügten Vordruck an den LBSV Niedersachsen e.V. (siehe Kontaktperson). Die Spielerliste bitte gut lesbar (mit ausgeschriebenem Vornamen) ausfüllen.
Änderungen können kurzfristig vorgenommen werden.
- Meldeschluss:** **27.Juli 2019**
- Kontaktperson:** LBSVN Fachwart Kegeln
Rainer Grunst
Connemannstr.66,
26954 Nordenham
E-Mail: RGrunst@aol.com

- Einspruchsgericht:** Etwaige Einsprüche sind vor Beendigung des letzten Starts bei der Turnierleitung einzureichen. Diese entscheidet vor der Siegerehrung abschließend.
- Startgeld:** 100,00 € pro Mannschaft
In dem Startgeld ist das DBSV-Teilnahmeentgelt bereits enthalten.
- Zahlungsmodalitäten:** Das Startgeld ist **bis spätestens zum 27.07.2019** auf das IBAN-Konto des LBSVN : DE43 2574 0061 0283 4711 00 bei der Commerzbank Celle zu entrichten.
- Sollte das Startgeld nicht rechtzeitig an den Ausrichter gezahlt worden sein, so verliert die entsprechende Mannschaft die Teilnahmeberechtigung.
- Eine Rückzahlung des Startgelds ist auch bei Absage der Teilnahme nicht möglich.
- Haftung:** Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmer Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
- Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.
- Sportversicherung:** Die Teilnehmer sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle versichert. Dies liegt alleine in der Verantwortung jedes Teilnehmers bzw. seiner Betriebssportgemeinschaft, für die er startet.
- Stornierung:** Eine Stornierung der Teilnahme ist nur möglich, wenn diese bis spätestens zum **27.07.2019** dem Ausrichter schriftlich mitgeteilt worden ist. Bei danach eingehenden Stornierungen oder Nichtantreten besteht kein Anspruch auf Erstattung des Startgelds.
- Ein Nichtantritt kann zu einer Sperre bei der nächsten DBM führen.
- Ehrenpreise:** Die Teilnehmer auf den Plätzen 1 - 3 in den jeweiligen Klassen erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze.
- Vorbehalte:** Die Turnierleitung behält sich notwendige Änderungen vor.

- Verpflegung:** Das Restaurant im „Oldenburger Kegelzentrum“ (OKC) hält eine spezielle Tageskarte bereit.
- Sonstige Kosten:** Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten trägt jeder Teilnehmer selbst.
- Unterkünfte:** Falls Unterkünfte benötigt werden, ist der LBSVN bei der Beschaffung behilflich.
- Datenschutz:** Die Teilnehmer/-innen erklären sich damit einverstanden, dass die Informationen der Anmeldung (z.B. BSG-Name, Teilnehmer/-innen-Name) sowie Fotos, Filmaufnahmen und Ergebnisse und deren Auswertung in jeglicher Form auf der Homepage des LBSV Niedersachsen e.V. und des Deutschen Betriebssportverband genutzt und veröffentlicht werden dürfen. Es entstehen keine Vergütungsansprüche. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt ausdrücklich nicht.

Wilhelmshaven, den 10. Februar 2019

Für den Veranstalter:

Deutscher Betriebssport-Verband e.V.

Uwe Tronnier
Präsident

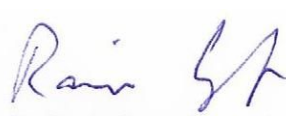
Wolfgang Großmann
DBSV-Sportbeauftragter

Für den Ausrichter:

Landesbetriebssportverband Niedersachsen e.V.



Hans Folkerts
1. Vorsitzender



Rainer Grunst
Ressortleiter Kegeln

**Auszug aus der
Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften
und sonstigen Turnieren des DBSV
(DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere)**

6. Teilnahmeberechtigung

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind **jeweils** die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

a) Grundsätzliche Voraussetzungen

- Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören.
- Die teilnehmenden Betriebssportler müssen zum Zeitpunkt der DBM oder des Turniers mindestens seit drei Monaten spielberechtigtes Mitglied des entsprechenden Betriebssportverbandes oder der Betriebssportgemeinschaft/ Sportgemeinschaft sein. Dies ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schriftliche Bestätigung des zuständigen Verbandes oder dessen Pass-Stelle zu belegen. Bei schriftlicher Bestätigung ist der Nachweis nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweises des Betriebssportlers gültig.
- Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht. Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem Turnier des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat jedoch an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. Diese "Schnupperteilnahme" gilt für jede Sportart etc. gesondert.

Weitere begründete Ausnahmen können vom DBSV-Präsidium im Einzelfall zugelassen werden, wobei die oben festgelegte Erhöhung des Teilnehmerentgelts entsprechend Anwendung findet.

- Die Teilnehmer müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.
- Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet (s. Ziffer 1 d). Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler, wie es bei aktiven Vereinssportlern in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.
- An der Teilnahme interessierte Mannschaften oder Betriebssportler bewerben sich um eine Zulassung. Der Verband, dem die Mannschaft bzw. der Betriebssportler angehört, entscheidet, ob die Bewerbung in Ordnung geht und bestätigt dies durch Mitunterschrift der Anmeldung.
- Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

b) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jedes Turnier sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichter festgelegt. Dabei soll der Ausrichter sicherstellen, dass der Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten Turniers in der entsprechenden Sportart einen Startplatz angeboten bekommt.
- Jedes ordentliche Mitglied des DBSV und die Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen müssen aber pro ausgeschriebener DBM bzw. ausgeschriebenem Turnier jeweils mindestens 1 Teilnehmer bzw. 1 Mannschaft melden können.
- Bei dann verbleibender freier Restkapazität-wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.
- Eine optimale Nutzung der verfügbaren Sportstättenkapazitäten setzt voraus, dass die Verbände spätestens bis zu einem vom Ausrichter vorgegebenen Termin eine verbindliche Teilnehmerbestätigung gegenüber dem Ausrichter abgeben.
- Der DBSV schreibt nicht vor, wie die Teilnehmer an einer DBM oder einem Turnier zu ermitteln sind. Es bleibt den Verbänden vorbehalten, wie sie ein vorgegebenes Kontingent beschicken. Diese Regelung bietet den Verbänden die Chance, bereits im Vorfeld zu einer DBM oder eines Turniers attraktive Wettbewerbe zur Ermittlung der Teilnehmer durchzuführen.
- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationsturniere ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder des Turniers organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationsturniere können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationsturniere entsprechend.

c) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen.

Stand: November 2011

Auszug aus der Satzung des Deutschen Betriebssportverbandes e. V. (DBSV)

§ 17 Verbandsstrafen

1. Verstößt ein Mitglied gegen die DBSV-Satzung, eine der Verbandsordnungen, die Verbandsinteressen oder Mitgliederpflichten, so kann gegen dieses Mitglied eine Verbandsstrafe ausgesprochen werden.

Als Verbandsstrafen können verhängt werden:

- Verwarnung
- Geldbuße bis zu 1.000 Euro
- Sperre auf Zeit oder auf Dauer für die Teilnahme an Deutschen Betriebssportmeisterschaften (DBM) in einzelnen, mehreren oder allen Sportarten und an entsprechenden Turnieren zur Qualifizierung für die Teilnahme an den DBM
- Ausschluss aus dem Verband auf Zeit oder Dauer

Ein Ausschluss aus dem Verband ist jedoch nur zulässig, wenn ein Mitglied

- dem Verband durch eine erhebliche Verletzung seiner satzungsmäßigen Verpflichtungen gravierende Nachteile bereitet hat;
 - das Ansehen des Verbandes in der Öffentlichkeit in bedeutsamer Weise schädigt;
 - ein grobes unsportliches Verhalten offenbart und sich hieraus Nachteile für andere Mitglieder ergeben;
 - die Verbandsatzung und / oder Anordnungen der Verbandsorgane missachtet und dem Verband hierdurch ein Schaden entsteht. Einem materiellen Schaden steht ein Ansehensverlust insoweit gleich;
 - mit der Beitragszahlung oder anderen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem DBSV länger als sechs Monate im Rückstand ist.
2. Die Verbandsstrafe verhängt das Präsidium durch Beschluss. In dringenden Fällen kann der Beschluss auch mittels Telekommunikationsmitteln herbeigeführt werden. In diesen dringenden Fällen ist der Beschluss auch wirksam, wenn nicht alle Präsidiumsmitglieder erreicht werden, aber die Mehrheit der Präsidiumsmitglieder dem Beschluss zustimmt.
 3. Vor einer Entscheidung ist dem betroffenen Mitglied Gelegenheit zu geben, schriftlich zu den erhobenen Vorwürfen Stellung zu nehmen. Für die Abgabe der Stellungnahme ist dem Mitglied eine Frist von vier Wochen einzuräumen.
 4. Die Strafentscheidung ist mit den Entscheidungsgründen schriftlich abzufassen und dem Mitglied durch Einschreibebrief zuzustellen.
 5. Ein Verbandsstrafverfahren wird vom Präsidium aufgrund eines entsprechenden Beschlusses eingeleitet. Jedes Präsidiumsmitglied und jedes Mitglied kann beim Präsidium einen Antrag auf Verbandsstrafe stellen.
 6. Gegen eine Verbandsstrafe ist der Einspruch des Betroffenen zulässig. Das Rechtsmittel ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat seit Bekanntgabe der Entscheidung an das Mitglied schriftlich unter Angabe aller Gründe und Beweismittel beim Präsidium einzulegen.
 7. Soweit das Präsidium dem Einspruch nicht selbst abhilft, entscheidet der jeweils als nächstes stattfindende Hauptausschuss bzw. Verbandstag über den Einspruch des Betroffenen. Bis zu dieser Entscheidung ruht die Mitgliedschaft des Betroffenen.